

Einheit in Freiheit⁴⁴ beteiligen wollte. Vom Landgericht Potsdam wurde Weißflog wegen Boykott-
hetze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte zu
sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

**Urteil des Landgerichts Potsdam vom 11. 1. 1951 —
7 Stks. 35/50 —**

*

Der Dreher Arno E., Berlin-Lichtenberg,
wurde am 6. 3. 1953 vom Stadtgericht Berlin zu
einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt.
E. hatte im Sommer 1950 ein Transparent mit der
russischen Aufschrift „Gebt die deutschen Kriegs-
gefangenen frei⁴⁴ an dem Gebäude der Ostberli-
ner Universität angebracht. Nach Auffassung des
Gerichts ist „der typisch faschistische und verleu-
derische Inhalt dieser Aufforderung geeig-
net, die Völkerfreundschaft zur Sowjetunion zu
stören und den Frieden zu gefährden⁴⁴. Es sei
allgemein bekannt, daß die letzten Kriegsgefange-
nen um die Jahreswende 1949/50 aus der Sowjet-
union entlassen worden seien.

**Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 6. 3. 1953 —
101 a I b 19/53 —**

*

Der Hilfslehrer Martin Ulbricht war Mit-
glied der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokrati-
scher Lehrer. In der Versammlung dieser Ar-
beitsgemeinschaft ist er nach Meinung des
Schnellschöffengerichts Berlin aufgefordert wor-
den, den Kindern in der Schule westliche Pro-
paganda vorzutragen. Dieser Aufforderung soll
er in der Form nachgekommen sein, daß er an-